

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 06.02.2024, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Lang, Thomas

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

ab TOP Ö2, 15:05 Uhr

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Gleiß, Marco

Hacker, Julia

Keller, Frank

Behrmann-Haas, Gertrud

Strassner, Tabea

Vogel, Erika

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Kneißl, Eva

Stellvertreter

Herrmann, Karl-Heinz

von der Verwaltung

Kirchmayer, Andreas

Krug, Björn

Nürnbergger, Annette

Rester, Jakob

Röhrl, Wolfgang

Tiefel, Guido

Schriftführerin

Sebald, Kerstin

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Bezold, Nina

Wiedmann, René

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau- und Umweltausschusses und die Mitglieder der Verwaltung zur 42. Sitzung in dieser Legislaturperiode. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.01.2024

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 41. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

2 BV-Nr. 247/23 - Bauantrag zur Auffüllung zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit auf den Grundstücken 186/9 und 186/10 der Gemarkung Günthersbühl, Steinleite/Schnepfental

Herr Stadtrat Deuerlein betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Frau Nürnberger erläutert ausführlich das Bauvorhaben und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Es kommt zu einer breiten Diskussion, in der sich das Gremium gegen die Vorgehensweise des Landratsamtes ausspricht. Es sei inakzeptabel, dass zu so einem großen Ortstermin mit dem Antragsteller und Landratsamt die Stadt nicht beigeladen wird.

Die Mitglieder des Gremiums sehen durch dieses Bauvorhaben das Landschaftsbild stark beeinträchtigt und im Moment ist das Grundstück in einem desolaten Zustand.

Frau Nürnberger schlägt vor, ein Schreiben an das Landratsamt Nürnberger Land anzufertigen, in dem der Wunsch geäußert wird, dass die Stadt Lauf wieder mehr einbezogen wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Auffüllung für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit auf den Grundstücken FINr. 186/9 und 186/10 Gemarkung Günthersbühl, Steinleite/Schnepfental, da das Landschaftsbild durch die massive Auffüllung beeinträchtigt wird.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 248/23 - Bauantrag zum Umbau und Erweiterung der Schießstände auf dem Grundstück 1390/7 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, Schützenstraße 10

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung der Schießstände auf dem Grundstück Fl.Nr. 1390/7 der Gemarkung Lauf, Schützenstr. 10.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl im Gebäude als auch für die betroffene Umgebung sind nachzuweisen.

Maßnahmen zum Schutz gegen Oberflächenwasser sind vom Bauherrn auf eigene Kosten vorzusehen.

Die erforderlichen Stellplätze sind auf den eigenen Grundstücken nachzuweisen. Eine dingliche Sicherung der bestehenden Stellplätze auf dem städtischen Grundstück kann nicht erfolgen.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

4 BV-Nr. 013/24 - Bauantrag zur Nutzungsänderung/Umbau einer Fußball-/Lagerhalle in eine Notunterkunft für Geflüchtete und Erstellung einer Zwischenebene auf dem Grundstück FINr. 908/39 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, Industriestraße 32

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung/Umbau einer Fußball-/Lagerhalle in eine Notunterkunft für Geflüchtete mit Erstellung einer Zwischenebene mit zwei Außentreppen einschl. Errichtung von Containern für die Essensausgabe für eine temporäre Nutzung bis längstens 31.03.2028 und für eine Unterbringung von maximal 450 Personen, auf dem Grundstück FINr. 908/39 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, Industriestraße 32, Bebauungsplan Nr. 14 „Industriegebiet mit Änderungen, Tekturplan Nr. 4“ sowie zur

- Ausnahme von der BauNVO § 9 Abs. 3 Nr. 2,

da der dringende Bedarf als öffentliche Aufgabe gesehen wird.

Das gemeindliche Einvernehmen wird in der Annahme erteilt, dass für die beantragte Nutzung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet sind. Für die im Industriegebiet ansässigen Betriebe dürfen sich durch die beantragte Nutzung keine Einschränkungen für den Bestand und die betriebliche Entwicklung ergeben.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

-

5 Gemeinde Leinburg - Flächennutzungsplan und Landschaftsplan, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Gemeinde Leinburg wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Ja: 14 Nein: 0

**6 Bebauungsplan Nr. 114 "Beerbacher Weg"
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Stadtrat Meyer nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage aufgeführt.

Die in Anlage 2 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.114 „Beerbacher Weg“ in der Fassung vom 06.02.2024 wird beschlussmäßig gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

7 Bebauungsplan Nr. 114 "Beerbacher Weg" - Abschnittsbildung der Erschließungsanlage

Herr Stadtrat Meyer nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die von der Verwaltung empfohlene Bildung der Abschnitte der Erschließungsanlage „Beerbacher Weg“ gemäß Lageplänen (siehe Anlage) wie folgt:

- Beerbacher Weg – Erweiterung
- Beerbacher Weg – Stichstraße

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

8 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 15:44 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 04.03.2024

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Sebald
Verw.Ang.